



Lydia Escherf.

Die junge Lydia Escher
(1858–1891) (Ausschnitt).



Die Protagonisten

Was als tragische Liebesgeschichte, Kriminalfall und Politskandal endete, hatte nur wenige Jahre zuvor seinen Anfang genommen: in der Villa Belvoir, dem herrschaftlichen Anwesen der Familie Escher am Zürichsee, einst Zentrum des wirtschaftspolitischen Machtapparates Alfred Eschers und Ideenschmiede für eine moderne Schweiz. Hier begegneten sich Lydia Welti-Escher und Karl Stauffer im Spätsommer 1885 zum ersten Mal. Bald sahen sie sich durch eine Geistesverwandtschaft verbunden, aus der schliesslich 1889 in Florenz eine schwärmerische Liebesbeziehung wurde.

Die Geschichte von Lydia Escher, Friedrich Emil Welti und Karl Stauffer ist nicht von der Art, wie sie das Leben gemeinhin schreibt. Das zeigt sich zunächst in der gesellschaftlichen Rolle der Protagonisten und in der sozialen Stellung ihrer Familien. Dass ein vielversprechender junger Künstler Teil der Geschichte war, mag das nachhaltige Interesse der Öffentlichkeit zusätzlich angestachelt haben. Ferner war eine der reichsten Frauen der Schweiz im Spiel, die mit ihrer ebenso ruhmreichen wie skandalumwitterten Familiengeschichte Aufsehen erregte.¹ Hinzu kamen schliesslich ein Mitglied der Schweizer Landesregierung, das den Zenit der Macht überschritten hatte, und dessen Sohn, der dank dem Einfluss des Vaters und namentlich dank seiner Heirat mit Lydia Escher über Nacht in die bedeutendsten Verwaltungsgremien der Schweizer Wirtschaft katapultiert worden war. Das Besondere aber, das die vorliegende Geschichte von anderen Liebesabenteuern und gescheiterten Ehen abhebt, sind die Machenschaften hoher Amtspersonen, die zur schicksalhaft-tragischen Wende führten; ist schliesslich der tödliche Ausgang: sowohl für den Künstler als auch für seine Geliebte.

Auguste Clementine Lydia Escher (1858–1891) war die Tochter von Alfred Escher (1819–1882), der während Jahrzehnten die zürcherische und eidgenössische Politik in einem Masse beherrschte, wie dies heute unvorstellbar ist.² Mit dem Namen Escher sind wirtschafts- und kulturpolitische Gründungen verbunden, welche die herausragende Stellung dieses Mannes in der Geschichte der Schweiz nach 1848 illustrieren. Wie kein anderer hat der Zürcher Politiker und Wirtschaftsführer die Entwicklung vom jungen Bundesstaat zur modernen Schweiz angestossen. Eines Tages stand das einzige Kind des mächtigen und reichen Alfred Escher und seiner früh verstorbenen Frau Augusta Escher-Uebel (1838–1864) vor der Heirat.³ Die zahlreichen Heiratsvorschläge aus dem Kreis ihrer Verwandtschaft hatte Lydia allesamt abgelehnt. Für sie kam nur ein Mann der eigenen Wahl in Frage: Friedrich Emil Welti (1857–1940) – und dies, obwohl sich ihr Vater bis auf sein Totenbett gegen diese Heirat ausgesprochen hatte.

Der promovierte Jurist Friedrich Emil Welti war der Sohn von Bundesrat Emil Welti.⁴ Er amtierte 1881/82 als Direktionssekretär bei der Win-



Lydia Escher. Fotografie um 1875.



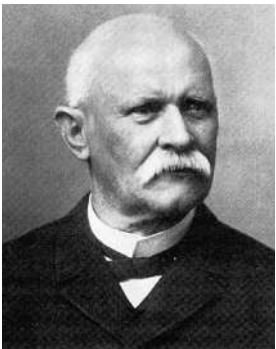
Lydias Vater Alfred Escher. Fotografie Ende der 1870er Jahre.

Alfred und Augusta Escher-Uebel → S. 51–60

Heiratsvorschläge
→ S. 92–96



Friedrich Emil Welti. Bundesratssohn und Ehemann von Alfred Eschers Tochter Lydia. Ausschnitt aus einem Aquarellporträt von Ernst Kreidolf (1863–1956), 1915 (Ausschnitt).



Bundesrat Emil Welti. Fotografie um 1890.

terthur Unfall. Durch seine Heirat mit Lydia Escher öffneten sich ihm die Türen in die Führungsspitzen schweizerischer Unternehmen in der Banken- und insbesondere der Versicherungsbranche. So wurde ihm beispielsweise bereits 1883 interimistisch die Geschäftsleitung der Winterthur Unfall übertragen. Trotz seiner wichtigen beruflichen Position stand er zeit lebens im Schatten seines einflussreichen Vaters.

Der aus Zurzach im Kanton Aargau stammende freisinnige Politiker und Jurist Emil Welti (1825–1899) amtete zunächst als Aargauer Grossrat (1856), Regierungsrat (1856–1866) und Ständerat (1857–1866), bis er 1866 in den Bundesrat gewählt wurde.⁵ Welti, der für eine verstärkte Bundesgewalt eintrat, verblieb bis im Jahre 1891 in der Landesregierung, die er sechsmal präsidierte (1869, 1872, 1876, 1880, 1884, 1891). Er nahm im Bundesrat während 25 Jahren eine dominierende Stellung ein und gehörte zu den einflussreichsten Persönlichkeiten der Schweizer Politik im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Die meiste Zeit seiner bundesrätlichen Tätigkeit verbrachte Welti im Post- und Eisenbahndepartement sowie im Militärdepartement. Er hatte grossen Anteil an der Zentralisierung des Militärwesens und an der Bundesverfassung von 1874. Welti übte starken Einfluss auf die Schweizer Eisenbahnpolitik aus; er förderte die Gotthardeisenbahn auf politischer Ebene und leitete die Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen ein. Schon kurze Zeit nach Emil Weltis Wahl in die Landesregierung entspann sich zwischen ihm und Alfred Escher ein reger Briefwechsel. Daneben kam es häufig auch zu persönlichen Treffen. Diese Kontakte hatten primär zum Ziel, gemeinsam auf die Realisierung der Gotthardbahn hinzuwirken. Als deren entschiedener Befürworter spielte Welti bei der politischen Durchsetzung des Gotthardprojekts in der Schweiz eine Schlüsselrolle.

Eine weitere Schlüsselperson des Dramas ist der Berner Pfarrerssohn Karl Stauffer (1857–1891).⁶ Der im Emmental geborene Stauffer-Bern, wie er sich als Künstler nannte, wurde nach Abbruch des Gymnasiums ins Atelier seines Zeichenlehrers Paul Volmar aufgenommen. Mit knapp siebzehn Jahren verliess er die Schweiz und kam zu einem Dekorationsmaler in München in die Lehre, die er jedoch bereits nach einem halben Jahr aufgab. Er war gezwungen, sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser zu halten, war Laufbursche und Kulissenmaler, bis ihm schliesslich ein Stipendium ermöglichte, die Münchner Akademie der Künste zu besuchen. 1880 verliess er München und begab sich auf die Einladung seines Freundes und Studienkollegen Hermann Katsch nach Berlin, wo es ihm glückte, in die Obhut des damaligen Akademiedirektors Anton von Werner zu kommen, der ihm immer wieder Aufträge zuhielt. Der Durchbruch gelang Stauffer 1881 mit seinem Porträt des Bildhauers Max Klein, welches an der Berliner Kunstausstellung die goldene Medaille gewann. Stauffer wurde über Nacht zum Star und avancierte zu einem der begehrtesten Porträtisten Berlins. Im Winter 1883/84 begann er sich auf Anregung seines Freundes Peter Halm mit der Radiertechnik zu beschäftigen. Während seiner wiederholten Aufenthalte in der Schweiz entstanden eine Reihe von Porträts und

Radierungen, so von Gottfried Keller und Conrad Ferdinand Meyer. Im Herbst 1886 beauftragte ihn die Nationalgalerie in Berlin, ein Porträt von Gustav Freytag zu malen. Im Jahr 1888 verliess er Berlin Richtung Italien, um sich dort der Bildhauerei zuzuwenden. Sein früher Tod im Januar 1891 setzte seiner Erfolgsgeschichte ein jähes Ende.

Die Ereignisse um das Ehepaar Welti-Escher und Karl Stauffer beschäftigten und schockierten die Öffentlichkeit. Die Geschichte wurde zum gesellschaftlichen Thema, fand Eingang in schweizerische wie ausländische Blätter und bot Stoff für vielfältige künstlerische Bearbeitungen. Dies überrascht nicht, mussten doch schon die Protagonisten und die dramatischen Ereignisse aus alltäglich-kleinbürgerlicher Perspektive reichlich theatral anmuten. Die reiche Tochter des einst übermächtigen Alfred Escher, mit 24 Jahren Besitzerin eines Millionenvermögens an Geldwerten und Immobilien, öffnete, kaum war der Vater zu Grabe getragen, dem Bundesratssohn Friedrich Emil Welti die Tore des Belvoir. Das junge Ehepaar mit illustren Namen strahlte auf dem Herrschaftssitz über dem Zürichsee Reichtum, Glanz und Gloria aus. Im Belvoir schien ein neues Zeitalter angebrochen zu sein. Vergessen schien der alte Escher, dessen Niedergang und Lebensende mit bitterbösen Assoziationen verbunden war. Für Sensationshungrige war dies bereits Stoff genug. Doch der Stoff wurde mit weiteren Ingredienzen angereichert: Lydia, die dem Vater den Segen für die Heirat abgetrotzt hatte, wurde bald unglücklich. Der Entscheid gegen den Vater entpuppte sich als Entscheid gegen sich selbst. Sie war unausgefüllt, einsam, alleine im prächtigen Landhaus am See, das mehr und mehr zum goldenen Käfig wurde. Die Besorgung des Haushalts war nicht der Lebensinhalt, den sie sich ausgesucht hatte. Ihr Mann hingegen, der wenige Jahre zuvor seinen bundesrätlichen Vater bemüht hatte, für ihn bei Alfred Escher auf Stellensuche zu gehen, hatte durch die Heirat gewonnen: Als Welti-Escher durfte er an der Spitze der Schweizer Wirtschaft mitreden.⁷

In dieser Situation tritt der Künstler Karl Stauffer auf den Plan und gibt Lydia, was sie so lange entbehren musste: erst eine Lebensaufgabe in der Kunst, dann die Erfüllung in der Liebe. Die beiden brennen durch und tauchen unter. Lydia will sich scheiden lassen und Stauffer heiraten. Ehegatte Welti ist bestürzt. Die Ereignisse lassen auch Bundesrat Welti nicht kalt, der überdies seinen anstehenden Rücktritt aus der Landesregierung nicht vor dem Hintergrund des Eheskandals seines Sohnes vollziehen will. So greift er denn ein und macht das private Beziehungsgeschehen zur Staatsaktion.

Am 6. Dezember 1891 erteilte das Schweizervolk Bundesrat Welti politisch eine Abfuhr, indem es die von ihm vorgeschlagene Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahngesellschaften ablehnte. Darauf trat Welti als Bundesrat zurück.⁸ Mochte dieser Schritt auch im direkten Zusammenhang mit der Abstimmungsniederlage gestanden haben, wie die Geschichtsschreibung gerne betont, so bleibt doch unbestritten, dass die Ereignisse um die gescheiterte Ehe seines Sohnes, die mit Stauffer damals bereits ein Todesopfer gefordert hatte, Welti zusätzlich zu einem schnellen Rücktritt moti-

Stauffers Tod → S. 32f.



Karl Stauffer-Bern (1857–1891), Selbstporträt, 1885, Bleistift und Graphit. Kunstmuseum Bern.

Rezeptionsgeschichte
→ S. 234–253

Otto Brahm → S. 215–219



Simeon Bavier als schweizerischer Bundespräsident 1882, gezeichnet von C. Kolb (Ausschnitt).

▷

Das Belvoir-Gut um 1840, Aquarell von Rudolf Weymann (1810–1878). Lydias Grossvater Heinrich Escher erwarb das ausserhalb der Stadt Zürich in der Gemeinde Enge gelegene, damals unter dem Namen «Schwertergut» bekannte Landstück im Jahr 1825. Er liess die südliche Hügelkrete abtragen, das Gelände planieren und darauf eine klassizistische Villa erbauen. Die überschüssige Erde wurde zum Auffüllen des sumpfigen Ufergebiets verwendet. Anfang September 1831 konnte die Familie Escher-Zollikofer ins Belvoir übersiedeln. Um das herrschaftliche Landhaus legte Heinrich Escher eine prächtige Parkanlage mit Gewächshäusern voll exotischer Pflanzen an (Ausschnitt).

vierten. Worüber die Öffentlichkeit damals noch nicht im einzelnen informiert war und was später die Wellen der Entrüstung um so höher schlagen liess, waren die Manöver und Massnahmen, mit denen sich Bundesrat Emil Welti unter Einsatz des politischen Machtapparats in die Eheaffäre seines Sohnes eingeschaltet hatte. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Landesregierung reichte sein langer Arm bis in die obersten Departementsstellen; die Schweizer Landesregierung blieb weiterhin das Werkzeug, dessen Welti sich für seine Machenschaften bediente.

So auch im Fall des deutschen Schriftstellers Otto Brahm.⁹ Dieser hatte von Lydia Welti-Escher die Briefe erhalten, die Stauffer ihr geschrieben hatte, und plante deren Veröffentlichung. In dieser Situation griff die Eidgenossenschaft ein, verbot die Publikation und verlangte in ihrer Eigenschaft als Universalerbin von Lydia Welti-Escher die Aushändigung der Briefe. Brahm wollte sich jedoch von seinem Vorhaben nicht abbringen lassen. Der Bundesrat, der fehlenden juristischen Grundlagen seines Vorgehens bewusst, versuchte darauf, die Familie Stauffer zur Intervention gegen Brahm zu bewegen. Als auch diesem Bestreben kein Erfolg beschieden war, ging die Landesregierung an die Öffentlichkeit und holte zum Frontalangriff gegen Brahm aus: «Ein deutscher Schriftsteller, Herr Otto Brahm, hat die Haltung der schweizerischen Gesandtschaft in Rom angreifen zu sollen geglaubt...»¹⁰, was die deutsche Presse wiederum zu Angriffen gegen die Schweizer Regierung veranlasste. Die Sache artete zu einer pitoyablen Staatsaktion aus. Diesen «Uebergreifen einer empörenden Kabinetsjustiz»¹¹ wurde – was das Rechtsverständnis betrifft – ein bedenkliches Zeugnis ausgestellt. Der schweizerische Staatsapparat stand am Pranger.

Der Churer Simeon Bavier (1825–1896) war ursprünglich Ingenieur und machte sich einen Namen beim Bau von Bündner Alpenstrassen.¹² Später übte er leitende Funktionen in verschiedenen Eisenbahnprojekten in der Schweiz und im Ausland aus. Als Verwaltungsrat der in der Ostschweiz domizilierten Vereinigten Schweizer Bahnen war Bavier aus verständlichen Gründen ursprünglich Verfechter der Lukmaniervariante. Im Zusammenhang mit der Frage der Alpentransversale geriet Bavier zunehmend in Konflikt mit Alfred Escher und dessen Gotthardbahnprojekt. Vollends eskalierten die Spannungen, als Bavier nach dem Scheitern der Lukmanierpläne ins Lager der Splügenvertreter übertrat. Aus der Optik Eschers waren diese nichts anderes als die Totengräber der Nord-Süd-Verbindung durch die Schweiz. Ende 1878 wurde Bavier in die schweizerische Landesregierung gewählt. Dort traf er auf Bundesrat Emil Welti, der im Zenit seiner Macht stand. Ihm schloss er sich politisch weitgehend an und wurde zu seinem Erfolgsmann. 1880, im Jahr des Gottharddurchstichs, da die internationale Presse den Eisenbahntunnel als Sensation bezeichnete, stand Bavier dem Post- und Eisenbahndepartement vor. Auch hier lag er ganz auf der Linie Emil Weltis, des damaligen Bundespräsidenten: Beide Bundesräte nahmen keinen Anstoss daran, dass Alfred Escher 1880 an die Feierlichkeiten zum Durchstich nicht eingeladen und bei den verschiedenen Reden mit keinem

Wort erwähnt wurde. 1882, im Todesjahr Alfred Eschers, war es Bavier, der als Bundespräsident die Landesregierung bei den Feierlichkeiten zur Eröffnung der Gotthardbahn vertrat. Nun konnte sich der Bundesrat schliesslich doch dazu durchringen, Escher einzuladen. Dieser aber, bereits todkrank, war nicht mehr in der Lage, am Festanlass in Luzern teilzunehmen. In der Landesregierung fühlte sich Bavier letztlich nicht wohl. Wie er selbst sagte, kostete es ihn im Präsidentschaftsjahr Überwindung, die Sitzungen zu leiten und sich auf die laufenden Geschäfte zu konzentrieren. Am 5. Januar 1883 vom Bundesrat zum Gesandten am italienischen Hof ernannt, erklärte Bavier seinen Rücktritt aus der Landesregierung. Und bereits wenige Tage später reiste Bavier nach Rom, begleitet von harscher Kritik in weiten Teilen der Presse, die sein Ausscheiden aus dem Bundesrat als überhastet und eigennützig bezeichneten – eines Mitglieds der Landesregierung unwürdig. Doch dieser unrühmliche Nachruf auf den zurückgetretenen Bundesrat Bavier war nur ein milder Vorbote der harten Vorwürfe, mit denen sich der Gesandte Bavier Jahre später konfrontiert sehen sollte. Denn Bavier entpuppte sich in der Sache Lydia Welte-Escher / Karl Stauffer durchwegs als Handlanger der Welte-Partei, wobei er auch vor Amtsmissbrauch nicht zurückschreckte.



Der Skandal

Auftrag → S. 284

Am 19. Januar 1890 gab Untersuchungsrichter Pietro Ruggiero vom Zivil- und Strafgericht Rom den beiden Gerichtsmedizinern Nicola De Pedys und Rinaldo Roseo folgenden Auftrag:

«... eine sorgfältige und gründliche Untersuchung der Frau Welti-Escher Lydia, wohnhaft im Heim des Irrenhauses von Rom bei der Villa Barberini (Casa Romana), vorzunehmen, mit dem Ziel, den Zustand ihrer geistigen Fähigkeiten festzustellen:

1. Ob im November 1889 der psychische Zustand, in welchem sich Frau Welti befand, derart war, dass sie Willenskraft und Bewusstsein soweit verloren hatte, dass sie sich demjenigen, der sie sexuell missbrauchen wollte, nicht widersetzen konnte – mit anderen Worten: Ob sie wegen einer Geisteskrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder aus sonstigen Gründen, welche vom Angeschuldigten unabhängig sind, nicht in der Lage war, sich gegen die ihr zugefügte körperliche Gewalt zu wehren.

2. Im Falle einer Bejahung dieser ersten Frage zu ermitteln, ob die bei Welti-Escher Lydia festgestellte Geistesstörung vom Angeklagten zum Zeitpunkt des Verbrechens ausgenutzt wurde.»¹³

Die Falle schnappt zu

Florenz → S. 131–154

Rom → S. 154–156

Rund zwei Monate zuvor war Lydia Welti-Escher zusammen mit dem Künstler Karl Stauffer in Rom eingetroffen. Die beiden waren aus Florenz gekommen, wo sie sich – nach jahrelanger freundschaftlicher und geistiger Verbundenheit – erstmals auch körperlich näher gekommen waren. Seinem Bruder Eduard hatte Karl Stauffer damals geschrieben, das «naturgemaesse» sei geschehen «und wir wurden, was wir geistig sofort nach der ersten Begegnung geworden waren körperlich Weib und Mann».¹⁴ Lydia Welti-Escher beschloss, sich von ihrem Mann Friedrich Emil Welti scheiden zu lassen und Stauffer zu heiraten. Die Vorgänge in Italien lösten in der Schweiz Alarm aus. Friedrich Emil Welti besprach das weitere Vorgehen mit seinem Vater, Bundesrat Emil Welti. Dann reiste er nach Florenz, wo er am 13. November 1889 eintraf.

Nun überstürzen sich die Ereignisse. Friedrich Emil Welti lässt Simeon Bavier, dem Schweizer Gesandten in Rom, telegraphisch mitteilen, dass der Maler und Bildhauer Karl Stauffer seine Frau entführt habe und mit ihr im Hotel Alibert in Rom abgestiegen sei. Binnen zweier Stunden schickt Welti drei Telegramme, in denen er jeweils den Stand der Erkenntnisse mitteilt und Anordnungen trifft:

Um 17 Uhr 10: «Meine Frau befindet sich von Stauffer entführt Albergo Alibert Via Margutta Rom. Bitte sich ihrer anzunehmen und Stauffer der mit meinem Geld flüchtig verhaften zu lassen = Welti Rebecchino.»

30 Minuten später, um 17 Uhr 40: «Meine frühere Depesche berichtigen. Ersuche vorläufig bloss bewusste Personen streng bewachen und all-fällige Abreise verhindern zu lassen = Welti.»

Schliesslich um 19 Uhr 15: «Soeben unsere zwei Mägde und Wirt vernommen. – Alle halten Stauffer geistesgestört. – Maler Klinger Via Claudia Rom ebenfalls. – Dieser liess durch deutsches Consulat leider zu spät meine arme nervenranke Frau warnen. – Welti .»¹⁵

Max Klinger → S. 36, 258

Bavier machte sich indes nicht auf den Weg ins Hotel Alibert. Sein Erscheinen hätte – so seine Vermutung – das Paar veranlasst, aus Rom zu fliehen. «[Um] dem Wunsch des gesetzlichen Vormundes der entführten Frau einigermaßen gerecht zu werden u um eventuellem Unglück vorzubeugen», so Bavier wörtlich, ging der Gesandte aufs Polizeipräsidium, in die «Questura». Dort ersuchte er die zuständigen Beamten, die «Flüchtigen zu beaufsichtigen u ihre Abreise zu verhindern wenn sie dieselbe versuchen sollten». Darauf telegraphierte er Friedrich Emil Welti, es sei unabdingbar, dass er baldmöglichst nach Rom komme. Welti kam der Aufforderung nach und traf am 14. November in der italienischen Hauptstadt ein. Am frühen Morgen des 15. November ging er zu Bavier in die Schweizer Gesandtschaft. Noch einmal bekräftigte Welti, dass seine Frau von Stauffer entführt worden sei. Ebenso habe der Künstler eigenmächtig 1000 Lire an sich genommen. Dieser Betrag war Teil einer grösseren Summe (10 000 Lire), die Stauffer anvertraut worden war, um in Florenz Verhandlungen über den Kauf einer Villa führen und gegebenenfalls eine erste Anzahlung leisten zu können. Schliesslich habe Stauffer in betrügerischer Absicht versucht, sich weitere 4000 Lire anzueignen. Bavier begleitete Welti auf die Quästur und führte ihn dort gebührend ein. Welti brachte seine Klage gegen Stauffer vor. Die Anzeige lautete auf Unterschlagung von 1000 Lire und versuchten Betrug. Welti bat die Polizeibehörden, «Stauffer einstweilen nicht zu verhaften, ihn aber streng bewachen zu lassen u um Scandal zu vermeiden erst zu arretieren, wenn er allein, ohne Frau Welti, betroffen würde».¹⁶

Am Nachmittag desselben 15. November gegen 17 Uhr erschien Doktor Eugen Neuhaus bei Lydia Welti-Escher im Gasthaus Alibert in Rom.¹⁷ Dieser war von der Schweizer Gesandtschaft beauftragt worden, «die erkrankte Frau Welti zu besuchen».¹⁸ Karl Stauffer, der in einem anderen Zimmer arbeitete, empfing Neuhaus. Nachdem die beiden Männer ein langes und lebhaftes Gespräch geführt hatten, wurde Lydia Welti-Escher von Stauffer beigezogen. Ihr gegenüber bemerkte Neuhaus freundlich lächelnd, «dass es ihm ziemlich unangenehm sei, sich um diese Geschichte kümmern zu müssen». Er nahm Frau Lydia Welti-Escher den Puls und machte ein paar beiläufige Bemerkungen. Dabei erwähnte Lydia Welti-Escher, dass sie sich von ihrem Mann «in grösstmöglicher Höflichkeit» scheiden lassen wolle. Sie verlasse ihn «ohne jeglichen Groll und ohne

Hass». Worauf Neuhaus bemerkte, auch er habe sich von seiner ersten Frau scheiden lassen.

Nachdem Neuhaus das Gasthaus verlassen hatte, ging auch Stauffer aus dem Haus, um einige Briefe aufzugeben. Für Lydia Welti-Escher unerwartet erschien eine halbe Stunde später wiederum Neuhaus und berichtete, Stauffer sei aufs Polizeipräsidium abgeführt worden. Auf die Frage, was nun wohl mit ihr geschehe, antwortete Lydia Welti-Escher, dass sie «Stauffer in seinem Unglück nicht verlassen könne und ihn sofort im Polizeipräsidium aufsuchen würde». Neuhaus trat diesem Ansinnen entgegen, indem er Lydia Welti-Escher darauf hinwies, dass in diesem Fall die ganze Welt hinter ihrem Rücken über sie lachen würde. Darauf erklärte Lydia Welti-Escher, dass sie im Gasthof bleiben und dort die Ereignisse abwarten werde. Dem hielt Neuhaus entgegen, dass es sich für Lydia Welti-Escher nicht schicke, alleine in einem Gasthaus zu verweilen. So bot er ihr an, zu ihm nach Hause zu kommen, seine Gattin würde sie «mit Vergnügen empfangen». Dies wiederum lehnte Lydia Welti-Escher ab, da sie Neuhaus keine Umstände machen wollte. Hingegen stimmte sie dem neuen Vorschlag zu, sich in ein «Nonnenkloster zurückzuziehen». Dieses allerdings erwies sich als privates Krankenhaus, das von Ordensschwestern geführt wurde und an der Via di San Basilio lag. Neuhaus begleitete Lydia Welti-Escher persönlich dorthin. Kaum angekommen bat er sie, sich hinlegen zu wollen, worüber Lydia Welti-Escher indes lachte, da sie sich «nicht im geringsten krank fühlte».

Am folgenden Tag, dem 16. November, bekam Lydia Welti-Escher erneut Besuch. Begleitet von Neuhaus und Edmund Rochette, einem Mitarbeiter der Schweizer Gesandtschaft, erschien Professor Paolo Fiordispini, der Direktor der Römer Irrenanstalt.¹⁹ Auch diesen Schritt hatte Welti mit der Schweizer Gesandtschaft abgesprochen, welche ihrerseits unverzichtbare Handlangerdienste leistete. Lydia Welti-Escher hatte – gemäss eigenen Aussagen – «eine Art Intuition». Obwohl sie Fiordispini persönlich nicht kannte und nicht wusste, wer er war, kam er ihr «verdächtig» vor. Und bevor sie überhaupt befragt wurde, ergriff sie das Wort und führte aus: «Nervös: Ja!, aber verrückt: Nein!» Darauf stellte Neuhaus Lydia Welti-Escher dem Psychiater Fiordispini vor: Sie habe sich einem Mann hingegeben, um dessen Genie, das sie so sehr bewundere, zu retten. Fiordispini fragte nach, ob Lydia Welti-Escher denn vom Genie dieses Künstlers überzeugt sei. «Vollständig überzeugt!» antwortete Lydia. Darauf erkundigte sich Fiordispini, ob sie ihre Heimat in Absprache mit ihrem Mann verlassen habe. «Im vollsten Einverständnis!» erhielt er zur Antwort. Schliesslich wurde Lydia Welti-Escher gefragt, ob sie andere Liebhaber gehabt habe. «Ziemlich gekränkt» antwortete sie: «Ich bin ein «Rühr mich nicht an!», weil ich ehrbar genug bin, um mich für unantastbar zu halten.» Diese Aussage sollte Fiordispini klarmachen, wie «unpassend und beleidigend» seine letzte Frage auf Lydia Welti-Escher gewirkt hatte. Schliesslich führte Fiordispini seine Untersuchungen durch, wobei er Lydia Welti-Escher an den Armen und an beiden Gesichtshälften betastete und bemerkte, dass sie «eine ziemlich empfindsame Dame»

sei. Die Untersuchung ging flüchtig und oberflächlich über die Bühne. Denn viel Zeit für Abklärungen benötigte Fiordispini nicht, stand doch seine Diagnose – gestützt auf den Auftraggeber und dessen Informationen – schon im voraus fest: Sie lautete auf *«Follia sistematizzata»* – systematisierter Wahnsinn.²⁰ Doch dies wusste Lydia Welte-Escher noch nicht. Sie konnte nicht ahnen, dass sie bald ins städtische Irrenhaus überführt werden würde. Auch wusste sie damals noch nicht, dass ihr Mann informiert wurde, sie habe sich bei der Untersuchung durch Fiordispini als verrückt bezeichnet.

Von diesen Ereignissen in Rom berichtete Simeon Bavier nach Bern. Getreulich rapportierte der Gesandte seinem ehemaligen Bundesratskollegen Welte auch später die einzelnen Schritte und Massnahmen und bat um Instruktionen. Während Fiordispini Lydia Welte-Escher untersuchte, war Bavier persönlich nicht anwesend, sondern delegierte zwei Vertreter der Schweizer Gesandtschaft. Am 17. November 1889 schrieb Bavier an Bundesrat Welte:

«Gestern hat die Untersuchung der armen Person durch den berühmten Alienisten, Prof. Fiordispini, in Gegenwart von zwei Zeugen Dr Neuhaus u Rochette, stattgefunden. Ich sandte Leztern, statt meiner, weil Emil glaubt sie würde durch meine Gegenwart beschämt u verwirrt. Fiordispini unterhielt sich $\frac{3}{4}$ St. lang mit ihr. Sie war heiter u gesprächig. Auf Befragen erklärte sie, dass sie ganz zufrieden sei. Ferner: Frage: warum sie von ihrem ehelichen Domizil geflohen sei? Um das Genie zu erhöhen (per alzare il Genio) Warum mit Stauffer? Weil er ein grosser Künstler sei – Ob ihr Mann ihr Grund zu Klagen gegeben? Nein, er war immer gut mit mir. – Was wollen Sie nun anfangen? Meine Lebensaufgabe erfüllen – Worin besteht dieselbe? Die Kunst immer höher u höher zu bringen bis zum Himmel. – Wollen Sie Ihren Mann sehen? Nein ich kann ihn nicht empfangen. – Wollen Sie sonst Jemand sehen? Nein Niemand. – Auch Ihre Kammerjungfer – die hier ist – nicht? Nein auch sie nicht. Nach einigem Besinnen: Sie kann kommen, um mir die Haare zu machen.»²¹

Dürftig, wie die Untersuchung an der Via di San Basilio durchgeführt worden war, wurde das Aufnahmeformular für das städtische Irrenhaus ausgefüllt, die *«Modula informativa per l'ammissione dei pazzi nel Manicomio di Sta. Maria della Pietà in Roma»*.²² Wichtige Felder des Formulars blieben leer: etwa die Frage nach krankhaften, erbten oder erworbenen Veranlagungen oder früheren Fällen von Irrsinn. Diese Lücken taten offenbar der Diagnose keinen Abbruch, denn diese war unmissverständlich: Lydia Welte-Escher sei – von systematisiertem Wahnsinn ergriffen – eine Gefahr für sich selbst und für andere. Es sei dringend nötig, sie ins Irrenhaus einzuliefern. Als Ursache des Wahnsinns weist die *«Modula»* den Missbrauch von Schlafmitteln aus. Unterschrieben wurde das Formular durch den Direktor des Irrenhauses, Paolo Fiordispini, und Maxim Bosany, einen weiteren Arzt.

Am Abend des 16. November kehrte Neuhaus an die Via di San Basilio zurück und erklärte Lydia Welte-Escher, dass sie nicht an diesem Ort bleiben könne. Sie bedürfe einer geeigneten Villa mit Dienerschaft und Garten. Er

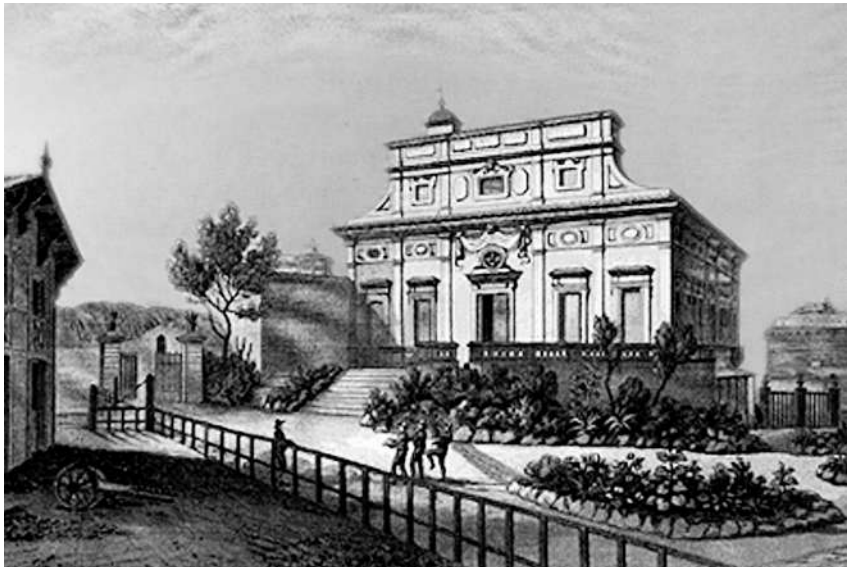
Tasso → S. 374

schlug ein kleines Landhaus vor, das vor Zeiten Tasso gehört habe, worauf Lydia Welti-Escher gerne bereit war, dorthin umzuziehen. Alles ging sehr schnell, denn bereits wartete ein geschlossener Wagen auf sie. Da es zudem bereits dunkel war, bemerkte Lydia Welti-Escher nicht, wohin sie geführt wurde. Erst am folgenden Tag, dem 17. November, stellte sie fest, dass sie von Neuhaus hinters Licht geführt worden war. Sie ahnte nicht, dass ihr Mann den Plan zusammen mit Bavier ausgeheckt hatte und dass Fiordispini mit ihnen im Bunde war – denn Lydia Welti-Escher befand sich nicht in der Villa del Tasso, sondern war ins Irrenhaus Santa Maria della Pietà eingeliefert worden.²³ Immerhin hatte Friedrich Emil Welti für bevorzugte Behandlung gesorgt. Seine Gattin, welche die Nummer 3587 zugeteilt erhielt, durfte ein Zimmer in der Casa Romana beziehen, im Trakt der Vornehmen und Reichen. 500 Lire pro Monat kosteten hier Pflege und Unterkunft.²⁴

Wiederum war zwischen Friedrich Emil Welti und der Schweizer Botschaft alles im Vorfeld abgesprochen und koordiniert worden. Der Gesandte Simeon Bavier gelangte mit eigenhändigem Schreiben an Vincenzo Tommasini, Senator des Königreichs Italien und Aufsichtsrat des Irrenhauses. In diesem Brief ersuchte Bavier um Einweisung Lydia Welti-Eschers in die erste Klasse der Anstalt. Der Brief datiert vom 16. November 1889, jenem Samstag, an dem Doktor Paolo Fiordispini im Auftrag der Schweizer Gesandtschaft im Krankenhaus an der Via di San Basilio bei Lydia Welti-Escher vorstellig wurde. Dabei unterliess es der Schweizer Gesandte, den Senator darauf hinzuweisen, dass die Untersuchung von Lydia Welti-Escher – ungeachtet der schwerwiegenden Diagnose – in Minutenschnelle durchgeführt worden war.

«Erlauchtester Herr Senator! Infolge der Untersuchung, welche die Herren Prof. Fiordispini und Dr. Maxim Bosany über die Gesundheit der Frau Welti, meiner Mitbürgerin, durchgeführt und in Anbetracht dessen,

Die Villa Barberini war Teil der Irrenanstalt von Rom. Das auf der Anhöhe des Gianicolo gelegene Gebäude beherbergte die wohlhabenden Patienten, darunter Lydia Welti-Escher (Ausschnitt).



dass diese berühmten Männer bei ihr systematisierten Wahnsinn festgestellt haben und weil die Dame nach Ansicht der Ärzte in einer Anstalt interniert werden muss, um geheilt zu werden, aber auch, damit ernsthafte Unannehmlichkeiten vermieden werden können, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren im Namen des Ehegatten, des verdienten Herrn Dr. Welti aus Zürich, die Kranke im Irrenhaus aufzunehmen, und zwar erster Klasse in der Casa Romana. – In Erwartung einer raschen Antwort von seiten Euer Hochwohlgeboren verbleibe ich mit allergrösster Hochachtung. Ihr Bavier, Minister der Schweiz.»²⁵

Die Begutachtung

Am 20. November 1889 reicht Friedrich Emil Welti eine zweite Klage gegen Karl Stauffer ein. Wiederum erklärt er, dass er als Zivilkläger auftrete. Diese zweite Klage lautet nicht mehr nur auf Unterschlagung und versuchten Betrug, sondern zusätzlich auf gewaltsame Entführung und Vergewaltigung einer Irrsinnigen. Aus den von Lydia Welti-Escher in Florenz zurückgelassenen Papieren gehe unzweifelhaft hervor, so Welti, dass seine Frau sich in einem geistesgestörten Zustand befinden müsse. In seiner Klageschrift zuhanden von Pietro Ruggiero begründet Welti seinen Standpunkt mit den Aussagen der zwei Hausmädchen seiner Frau, die ihm gegenüber ausgeführt hätten, dass Lydia Welti-Escher «ihnen verrückt vorgekommen sei, so merkwürdig seien ihre Diskurse gewesen».²⁶ In ihrer Zeugenaussage bestätigte Luise Gaugler, das eine Hausmädchen, diese Aussage von Friedrich Emil Welti indes nicht. Diesbezüglich sagte sie lediglich aus, dass sowohl Stauffer als auch Lydia ihr «sehr überspannt» vorgekommen seien.²⁷ Gegenüber dem Römer Untersuchungsrichter Ruggiero führt Welti weiter aus: «Es scheint, dass der Grund dafür, dass Stauffer Frau Welti so leicht hatte entführen können, darin gelegen hat, dass er sie selbst überzeugt habe, dass sie der Genius sei, der die Kunstwerke inspiriere, welche Stauffer (Maler) im Kopf habe.»²⁸

Am 25. November 1889 erklärt sich Pietro Ruggiero im Fall Stauffer für unzuständig, da dessen Straftaten in Florenz verübt worden seien. Er beschliesst daher, die Akten nach Florenz zu übersenden. Am 2./3. Dezember 1889, nach zweieinhalb Wochen im Römer Gefängnis «Carceri Nuove», wird Karl Stauffer gefesselt an Händen und Füßen wie ein Schwerverbrecher zusammen mit einer Rotte von Galeerensträflingen in einem Viehwagen ins Florentiner Gefängnis «Carceri Murate» überführt.²⁹ Gestützt auf die aus Rom übersandten Akten wird am 4. Dezember folgende Anklage gegen ihn erhoben:

«Angeklagt: a) der Vergewaltigung, weil er an einem nicht näher bezeichneten Tag im November [1889] in Florenz und in Rom mit Lydia Welti-Escher fleischliche Beziehungen hatte, der Frau des Friedrich Emil Welti, im Wissen darum, dass diese der freien Willenskraft beraubt war, da sie an



(Carceri Murate) in Florenz heute.

Zurückgelassene Dokumente

→ S. 42, 145, 153, 314, 553

Friedrich Emil Welti verlangt von der italienischen Justiz, dass sie «die niederträchtige Handlung Stauffers hart bestrafe. Dieser ist der gewaltsamen Entführung einer verheirateten Frau schuldig ... Wer die Geistesverfassung einer armen Irren missbraucht, übt jene Gewalt aus, die den Handlungen der Person selber jeglichen Charakter der Freiwilligkeit entzieht. Auf Empfehlung von Dr. Fiordispini, dessen Zertifikat beigelegt ist, befindet sich die arme Frau nun in der psychiatrischen Anstalt von Rom. Das Verbrechen der gewaltsamen Entführung wird zusätzlich verschärft ..., weil Missbrauch an einer geistig kranken Person begangen wurde. Dass der sexuelle Missbrauch stattgefunden hat, ist ausser Zweifel» (Strafanzeige Friedrich Emil Welti, 20. November 1889).

Angeblicher Betrug

→ S. 148f., 154

Schaufelbühl in Rom

→ S. 172f.

systematisiertem Wahnsinn litt; b) des Betrugs, weil er in besagten zeitlichen und örtlichen Umständen zu eigenem Gebrauch die Summe von 1000 Lire einsetzte, die ihm von Friedrich Emil Welti für einen bestimmten Zweck anvertraut worden war; c) des versuchten Betrugs der Summe von 4000 Lire zulasten des genannten Friedrich Emil Welti ...»³⁰

Am 19. Dezember 1889 wurde Lydia Welti-Escher in der städtischen Irrenanstalt in Rom als Zeugin befragt. Ihren Aussagen kam absolut entscheidende Bedeutung zu. Hätte sie die Anklagepunkte der Vergewaltigung und der Nötigung bestätigt, wäre Stauffers Schicksal hinter Gittern besiegelt gewesen. Doch Lydia blieb allen Suggestionen und Manipulationen zum Trotz standhaft. Sie gab zu Protokoll, den Beschluss, von Florenz nach Rom zu ziehen, gemeinsam mit Stauffer gefällt zu haben. Ebenso bestätigte sie, dass sie beide «wie Mann und Frau» zusammengelebt hätten.³¹ Damit schien der Vorwurf des sexuellen Missbrauchs vom Tisch und der Klage Friedrich Emil Weltis gegen Stauffer die Grundlage entzogen. Den Weltis und dem Schweizer Gesandten in Rom drohte somit eine ungeheure Blamage: Wie sollte Bundesrat Emil Welti seinen Machtmissbrauch und seine infame Verleumdungskampagne rechtfertigen, wenn sich Stauffer öffentlich als unschuldiges Opfer darstellen würde? Wie sollten er, sein Sohn und der Gesandte Bavier verargumentieren, dass sie die Staatsgewalt unkritisch zugunsten von Friedrich Emil Welti instrumentalisiert hatten? So galt es, Stauffers Entlastung um jeden Preis zu verhindern. Mit juristischem Scharfblick erkannte Friedrich Emil Welti, dass Lydias Aussage hinterfragt werden musste. Wenn seine Frau zum Zeitpunkt der sexuellen Handlungen unzurechnungsfähig gewesen wäre, stände Stauffers Straftat fest. Die von ihm und Bavier eingefädelte Verwahrung Lydias in einer psychiatrischen Klinik zeichnete den Weg vor: Lydia musste als geisteskrank erklärt werden.

Darauf fokussierte Friedrich Emil Welti auch in seiner Klage. Dabei war er sich bewusst, dass ihm die italienischen Behörden einen Strich durch die Rechnung machen könnten. Für diesen Fall baute er eine Handlungsalternative auf: Diese zielte darauf hin, auch Stauffer für geisteskrank zu erklären, worauf Welti in Rom schon seit Ende November 1889 hinarbeitete. Dabei koordinierte er sein Vorgehen mit dem Gesandten Bavier und sprach sich laufend mit seinem Vater ab. So überrascht es nicht, dass Edmund Schaufelbühl nach Rom eilte und sich dort auch über den Gesundheitszustand Stauffers äusserte.³² Ganz im Sinne der Weltis kam der Direktor der Irrenanstalt Königsfelden und langjährige Freund der Familie zum Schluss, dass Stauffer geisteskrank sei. Damit bestätigte er Fiordispini Diagnose. Denn auch dieser berühmte Römer Irrenarzt und Direktor des Manicomio hatte sich veranlasst gesehen, Stauffers Geisteszustand fachmännisch zu beurteilen. Aus heutiger Sicht mag man sich wundern, auf wie schmaler Informationsbasis die beiden Ärzte ihr Verdikt sprachen. Die Fragwürdigkeit wird offensichtlich, wenn man bedenkt, dass Fiordispini Karl Stauffer persönlich nicht kannte und nie mit ihm gesprochen hatte. Fiordispini und Schaufelbühl stützten sich in ihrer eilig gezimmer-

ten Diagnose lediglich auf Stauffers Tagebuch, seine Briefe an Bavier und Lydias Testamentsentwurf aus seiner Hand. An die Stelle sorgfältiger Abklärungen und verlässlicher Entscheidungsgrundlagen trat das Vorurteil, das der politischen Absicht von Vater und Sohn Welte entsprang. Dieses verlangte ganz klar: Stauffer musste als verrückt erklärt werden. Im Brief an seinen Vater vom 26. Dezember 1889 bestätigt Friedrich Emil sogar, dass die Diagnose vor der ärztlichen Untersuchung feststand:

«Was St. [Stauffer] anbetrifft, so ist Sch. [Schaufelbühl] sowol als der hiesige Irrenarzt der Meinung, dass er hoch gradig verrückt sei und eine ärztl. Untersuchung seinen Irrsinn ohne allen Zweifel feststellen werde. St. ist nach Ansicht beider Aerzte ein sehr gefährlicher Geisteskranker u. im Falle seiner Freilassung müsste vom ärztl. Standpunkte die sofortige Inter-
nirung verlangt werden.»³³

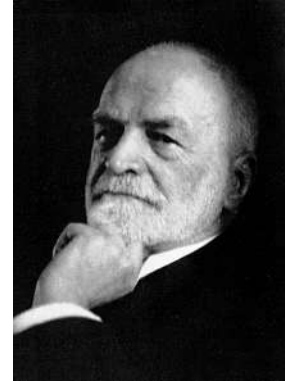
Um so besorgter nahm die Welte-Partei zur Kenntnis, dass Stauffer am 6. Januar 1890 provisorisch aus der Haft entlassen wurde – unter den Bedingungen, dass er eine Kautions von 300 Lire hinterlegte und sich der Justiz weiter zur Verfügung hielt. Doch die Freiheit dauerte nur ein paar Tage. Bereits am 11. Januar 1890 wurde Stauffer ins Florentiner Irrenhaus «San Bonifazio» eingewiesen. Vorausgegangen war ein Tobsuchtsanfall in der «Casa Nardini». Strategisch sah Friedrich Emil Welte vor, seine Klage zurückzuziehen, falls Stauffer für geisteskrank erklärt werden sollte. Und diese Wendung schien tatsächlich einzutreten. Welte liess Eduard Stauffer, Karls Bruder, zuhanden der italienischen Justiz eine entsprechende Erklärung zukommen. Weltes Rechnung war schnell gemacht: Bei einem Rückzug der Klage würde sich nämlich niemand mehr darum kümmern, ob Stauffers Verhaftung begründet und rechtmässig erfolgt war. Auch Stauffers Familie in der Schweiz schien interessiert daran, dass Karls geistiger Zustand untersucht werden würde. Zu diesem Zweck wandte sich Eduard Stauffer an Wilhelm von Speyr, den stellvertretenden Direktor der psychiatrischen Anstalt Waldau in Bern. Doch dieser war nicht bereit, Karl Stauffer ohne relevante Aufzeichnungen und Dokumente eine Diagnose zu stellen. Mit der schriftlichen Erklärung Weltes im Gepäck reiste Eduard Stauffer nach Florenz. Dort wollte er nicht nur seinen Bruder besuchen, sondern bereits auch dessen Überführung in die Waldau organisieren.

In der Zwischenzeit sprach Friedrich Emil Welte persönlich bei von Speyr vor, um diesen für seine Zwecke zu instrumentalisieren. Dabei setzte er auch gezielt den Druck seines bundesrätlichen Vaters ein, so oft er dies für nötig hielt. Und noch bevor von Speyr zu seiner eigenen Diagnose gekommen war, berichtete Friedrich Emil Welte dem Gesandten Bavier, es sei «soviel als sicher, dass St. [Stauffer] an Paralyse leide». Und dann die Stelle, die auf den Punkt bringt, worum es Friedrich Emil Welte letztlich ging: Dass Stauffer unter keinen Umständen freigelassen werden dürfe; sollte die Freilassung nicht verhindert werden können, dann müsste der Künstler wegen seiner Geistesstörung in die Waldau eingeliefert werden. Wörtlich: «Das macht St. aber nur um so gefährlicher, wenn die ital. Irrenärzte ihn freilassen

Stauffers Tagebuch

→ S. 499–505

Testamentsentwurf → S. 156



Wilhelm von Speyr (1852–1939) wurde 1884 stellvertretender Direktor der psychiatrischen Anstalt Waldau in Bern. In den Jahren 1890–1933 stand er der Anstalt als Direktor vor.

sollten. Seine Familie wünscht, dass er hier untergebracht werde und Dr von Speyr (Waldau) hat desswegen nach Florenz geschrieben.»³⁴ Die Antwort aus Italien liess nicht auf sich warten. Sie entsprach indes nicht Weltis Intentionen. Doktor Pietro Grilli, der Direktor der florentinischen Irrenanstalt, teilte seinem Kollegen von Speyr nämlich mit, dass bei Karl Stauffer keine Anzeichen einer Paralyse vorhanden seien. Dieses Fazit bekümmerte Friedrich Emil Welti indes nicht allzu sehr, konnte er doch hoffen, dass von Speyr selbst Stauffers Wahnsinn diagnostizieren würde, sobald der Künstler in der Waldau interniert wäre. So hätte er dort auch für längere Zeit bleiben müssen. Da eine Paralyse durch Syphilis ausgelöst werden kann, bot sich zusätzlich die Möglichkeit, Stauffer in der Öffentlichkeit als zügellosen Erotomanen zu diffamieren.



Karl Stauffer-Bern (1857–1891). Erstes Selbstporträt, 1885, Radierung. Kunstmuseum Bern.

Ins gleiche Horn stiess Max Klinger 1900 in seinem Rückblick auf den «Fall Stauffer-Bern»: Stauffer habe ihm in Florenz Anfang November 1889 anvertraut, dass er an akuter Syphilis leide. Offenbar sei die Syphilis während Jahren Stauffers treue Begleiterin gewesen. Allerdings sei er in Berlin einmal fälschlicherweise mit Quecksilber gegen die Krankheit behandelt worden, bis sich die angebliche Syphilis als gewöhnliches Hautekzem herausgestellt habe. Eine veritable Syphilis habe sich Stauffer dann aber im Winter 1888/89 in Rom zugezogen. Stauffer sei ernsthaft besorgt gewesen, da die konsultierten Ärzte anfänglich kein Rezept verschreiben konnten und ihn zudem über Art und Schwere der Krankheit im ungewissen liessen. Erst Professor Casimiro Manassei habe zweifelsfrei Syphilis diagnostiziert, ebenso Venenerweiterung beider Beine, Herpes, Hodenschwund sowie bereits früher eingetretene Impotenz. Sein Gesundheitszustand habe Stauffer indes nicht von sexuellen Kontakten abgehalten, ganz im Gegenteil: Stauffer habe seine sexuellen Aktivitäten derart intensiviert, dass daraus eine fast ständige geschlechtliche Erregung erwachsen sei.³⁵ Ob all diese Details in Klingers Ausführungen der Wahrheit entsprechen, kann heute kaum mehr überprüft werden. Bemerkenswert ist, dass Stauffer in bezug auf seine diesbezügliche Erkrankung in Rom immer nur von «Pseudosyphilis» sprach. Unbestritten scheint jedoch, dass Klinger mit seinem «medizinischen Bulletin» das Bild von Stauffers schrankenlosem Sexualleben zementierte. Doch daran hätte sich der so Qualifizierte wohl kaum gestört, machte doch Stauffer aus seinem Herzen keine Mördergrube. Dass aber Klinger rund zehn Jahre nach den tragischen Ereignissen nochmals ausholte, um Stauffers angebliche Impotenz breitzuschlagen, mutet seltsam an. War dies ein weiterer Akt von Rache und Verleumdung, mit dem Klinger seinen ehemaligen Freund diskreditieren wollte?

Doch kehren wir zurück zu den Bemühungen von Vater und Sohn Welti im Januar 1890, den im Florentiner Irrenhaus San Bonifazio einsitzenden Stauffer in der Schweiz zu internieren. Diese Rechnung ging nicht auf. Doktor Grilli war nicht bereit, Stauffer in die Schweiz überführen zu lassen. Hinzu kam, dass Giovanni Rosadi, der Anwalt Stauffers in Florenz, Eduard Stauffer davon überzeugen konnte, den Prozess bis zum Ende durchzuzie-

Max Klinger → S. 36

«Pseudosyphilis» → S. 158

hen. Nur so könnten die Unhaltbarkeit der Anklage und die Unschuld Stauffers unmissverständlich festgestellt und somit der Künstler rehabilitiert werden. Diese harte Linie, die Eduard Stauffer fortan fuhr, führte zum Bruch zwischen ihm und Friedrich Emil Welti.

Bundesrat Emil Welti, sein Sohn Friedrich Emil und der Gesandte Simeon Bavier mussten bald feststellen, dass die italienische Justiz unvorhergesehene Wege ging. Und alsbald bereitete sie ihnen Ungemach. Am 9. Januar 1890 schrieb Bundesrat Welti an Bavier:

«Mein lieber Freund. Das neue Jahr beginnt mit neuen schweren Sorgen. Gestern erhielt ich unter der von Stauffer geschriebenen Adresse, ohne jedes Begleitschreiben, aus Florenz den von der dortigen Anklagekammer erlassenen vom 3. Jan. datirten Bescheid, dass St. [Staufffer] gegen eine Caution von Fr. 300 (dreihundert) und gegen die Verpflichtung zur «sottomissione» provisorisch in Freiheit gesetzt sei. Offenbar ist Stauffer bereits frei und ich habe diess [Friedrich] Emil sofort nach Genua mitgeteilt, von wo ich am Morgen ein Telegramm erhalten hatte. Auf meine Anzeige antwortete [Friedrich] Emil letzte Nacht telegraphisch: *prego avvisare Legazione Svizzera Roma prendere misure necessario riguardo malatta*. Auf dieses hin schickt ich Ihnen so eben folgendes Telegramm: *Tribunale Firenze decretato libertà provvisoria*. Dieser bedenklichen Thatsache gegenüber kann ich nicht begreifen, weshalb St. nicht auf seinen Gesundheitszustand untersucht worden ist. Nach Allem was ich über ihn gehört und was ich von ihm gelesen habe und nach dem Urteil des Hr Schaufelbüel ist St. sehr hochgradig krank. Er ist aber überdiess ein sehr gefährlicher Geisteskranker, wie seine Briefe hinlänglich beweisen und sowol Lydia als meinem Sohn gegenüber zu Allem fähig. Wie da zu helfen und vorzusorgen ist, weiss ich freilich nicht. Ich weiss auch nicht, ob [Friedrich] Emil seinen dortigen Advocaten benachrichtigt hat und ob dieser etwas thun kann. Ich muss mich daher darauf beschränken Ihnen die Anzeige zu machen, so leid es mir tut. Selbstverständlich will ich damit keinerlei amtlichen Schritt, einzig die unbegrenzte Güte und Freundschaft die Sie mir bewiesen gibt mir den Mut zu der Bitte, sich auch ferner so weit es mit Ihrer Amtsstellung vereinbar ist unser anzunehmen. Ich weiss überhaupt nicht wie weit meine Kräfte noch reichen; ich bin zwar Gott sei Dank gesund und arbeitsfähig, aber lange kann das nicht mehr vorhalten, wenn das Unglück immer wieder neue Anläufe macht. Hoffentlich ist die schlimme Krankheit aus Ihrer Familie geschwunden. Der Himmel wolle Sie alle gesund erhalten und vor Unglück schirmen. Meiner armen Frau geht es nicht besser; es ist furchtbar schwer. Ihr W. Bern 9. Jan. 1889 [1890!].»³⁶

Wie sehr Vater und Sohn Welti über die Gerichte in Italien irritiert sind, zeigen verschiedene Ausführungen gegenüber Bavier im Januar 1890 zum «Labyrinth des italien. Rechtsganges». ³⁷ Am 16. Januar 1890 schreibt Friedrich Emil Welti: «Hoffentlich macht das Gericht keine neuen Schwierigkeiten, nach der ganz unqualificirbaren Art wie die Untersuchung geführt wurde, wäre das eben nicht unmöglich. [...] Die Verfügung des Gerichtes betreff. provisorische Freilassung ist um so unerklärlicher als St. [Staufffer]



Edmund Schaufelbühl (1831–1902). Langjähriger Direktor der Irrenanstalt Königsfelden im Kanton Aargau. Gemälde von Wilhelm Heinrich Füssli (1830–1916).

Carolina Welti-Gross

→ S. 131

auch während der Zeit seiner Haft untrügliche Beweise seiner Geistesgestörtheit gegeben hat.» Und wenige Zeilen später: «Das von mir eingereichte Tagebuch des St. zu lesen hat sich der Untersuchungsbeamte offenbar nicht die Mühe genommen.»³⁸

Am 11. Januar 1890 sendet der Florentiner Untersuchungsrichter Raffaele Toccafondi einen eingeschriebenen Brief an seinen Römer Kollegen Pietro Ruggiero. Darin bittet er ihn, zur Ermittlung von Lydia Welti-Eschers Geisteszustand durch zwei tüchtige Psychiater ein Gutachten erstellen zu lassen. Dazu sollten auch alle erforderlichen Akten beigezogen werden. Am 19. Januar 1890 erteilt Pietro Ruggiero den beiden Gerichtsmedizinern Nicola De Pedys und Rinaldo Roseo den Auftrag, Lydia Welti-Escher psychiatrisch zu begutachten. Etwas mehr als vier Monate später, am 27. Mai 1890, legen die beiden ihren schriftlichen Befund vor. Dieses Dokument wird im vorliegenden Buch erstmals vollständig publiziert und kritisch gewürdigt.³⁹

Im Hinblick auf den Auftrag vom 19. Januar 1890 liegt die Bedeutung des psychiatrischen Gutachtens von De Pedys und Roseo vor allem darin, dass die Autoren zum Schluss kommen, Lydia Welti-Escher sei vollkommen gesund. Von «Follia sistematizzata» konnte absolut keine Rede sein. Diese erste Diagnose war von den Regisseuren der Tragödie frei erfunden worden. Wenn diese gehofft hatten, wiederum korrumpierbare Gutachter vom Schlag Fiordispinis zu finden, hatten sie sich getäuscht. Roseo und De Pedys stellen wörtlich fest, «dass Frau Lydia Welti-Escher, obwohl sie einen gewissen Grad an Exzentrizität in ihrem Verhalten und eine gewisse Sonderbarkeit in einigen ihrer Gedanken und in einigen ihrer Meinungen aufweist, nichtsdestoweniger im Besitze ihrer völligen geistigen Integrität ist, da sich ihre geistigen Fähigkeiten in einem absolut perfekten physiologischen Zustand befinden und nicht auf psychische Störungen hinweisen; dass besagte Frau Lydia Welti-Escher, als sie im November 1889 in Florenz fleischlichen Kontakt mit Stauffer hatte, sich in einem normalen geistigen und körperlichen Zustand befand und, da sie demnach nicht der Willenskraft und des Bewusstseins beraubt war, in der Lage gewesen wäre, wenn sie dies gewollt hätte, sich den Begehrlichkeiten anderer zu widersetzen».⁴⁰

Lydia Welti-Escher und Karl Stauffer werden fast gleichzeitig aus dem Irrenhaus entlassen: Stauffer am 21. März 1890, Lydia einen Tag danach. Die beiden finden jedoch nicht mehr zusammen. Lydia Welti-Escher wird von ihrem Mann in die Schweiz zurückgebracht. Es kommt zur Scheidung, und Lydia nimmt Wohnsitz in Genf. Sie regelt ihren Nachlass und errichtet die Gottfried Keller-Stiftung. Dann setzt sie ihrem Leben ein Ende und stirbt, erst 33jährig, am 12. Dezember 1891.

Karl Stauffer verlässt San Bonifazio als physisch und psychisch gebrochener Mann. Insbesondere verkraftet er nicht, dass Lydia sich gänzlich von ihm abgewandt hat. «Was ich da gelitten», so Stauffer in seinem Lebensbericht an Emmy Vogt-Hildebrand, «kann ich nicht in Worte fassen; nicht der Freiheit beraubt zu sein, war das Schwerste für mich, nein, aber die entsetzliche Enttäuschung zu erleben an der Frau, der ich mein ganzes

Scheidung → S. 174–183

Das Ende → S. 203–232

Lydias Abwendung → S. 39f.

Lydia Welti-Escher ist geistig vollkommen gesund:

Das Ergebnis der Untersuchung von Nicola De Pedys und Rinaldo Roseo vom 27. Mai 1890

Die Bedeutung des psychiatrischen Gutachtens besteht zunächst darin, dass es Lydias Antworten auf die Fragen der beiden Gerichtsmediziner im Wortlaut wiedergibt. So begegnen wir Lydia Welti-Escher erstmals nicht in standesgemäss formalisierten Briefen, sondern im Gespräch, im spontanen mündlichen Ausdruck. Obwohl auch dieser routiniert auf Etikette hält, nimmt Lydia Welti-Eschers Persönlichkeit doch ungleich schärfer konturierte Gestalt an.

In erster Linie überzeugt die Befragte dabei durch ihre unbestechliche Redlichkeit. Das Gutachten lässt die Ereignisse um ihre Liebesbeziehung zu Karl Stauffer in ganz neuem Licht erscheinen. Nachdem bis dahin lediglich Quellen bekannt waren, welche die Ereignisse in Florenz und Rom aus der Sicht von Stauffer, Bavier sowie Vater und Sohn Welti wiedergaben, kommt im psychiatrischen Gutachten erstmals auch Lydia Welti-Escher zu Wort, ja die psychiatrische Abklärung, die sie nach dem Plan der Weltis hätte mundtot machen sollen, gerät zur einzigartigen Bühne ihrer umfassenden Selbstdarstellung. Bereitwillig öffnet sich Lydia Welti-Escher den beiden Gerichtsmedizinern.

Lydia Welti-Escher berichtet von persönlichen Erinnerungen und Ansichten, legt aber auch tiefe Glaubensüberzeugungen, moralische Prinzipien und weltanschauliche Reflexionen dar.⁴¹ Stets wirkt sie dabei bescheiden und authentisch, nie gespreizt oder gekünstelt, wie sie auf einzelne Zeitgenossen gewirkt haben mag. So spricht sie über Gefühle und ihre Art, mit diesen umzugehen, über Liebe, Religion und Kunst. Durch das gesamte, umfangreiche Gesprächsprotokoll tritt uns Lydia nicht nur als gesunde Frau, sondern auch als bemerkenswerte, reife Persönlichkeit entgegen. Nicola De Pedys und Rinaldo Roseo attestierten Lydia Welti-Escher «eine grosse Redegewandtheit und einen entsprechenden Redefluss», was sie als um so bemerkenswerter festhielten, als sich Lydia nicht in ihrer Muttersprache äussern konnte.

Die beiden Gerichtsmediziner stellten bei den Ausführungen Lydias «grösste Offenheit und Ehrlichkeit» fest, und es war ihnen, wie sie festhielten, nie möglich, Lydia «in Widersprüche zu verwickeln oder sie auf Dinge ausweichen zu sehen, die für unser Gespräch nicht von Belang waren». Lydias Intelligenz war für die Gerichtsmediziner «offenkundig und verrät ausserdem eine bei einer Frau ungewöhnliche Bildung». Bei den Fragen der Gerichtsmediziner geriet Lydia nie in «Verlegenheit oder Besorgnis». In keiner der sechs Sitzungen, die gewöhnlich mehrere Stunden dauerten, stellten die Gerichtsmediziner je «Zeichen einer nervösen Krise» oder auch nur «Anwandlungen von Ungeduld» fest. Vielmehr bewunderten die beiden Italiener, «mit welcher Ergebung und Ruhe sie sich bereitwillig allen Untersuchungen unterzog».

«Vollends bemerkenswert aber war bei der psychischen Verfassung der von uns untersuchten Dame die grosse Festigkeit und der edle Charakter, welche wir, um es ehrlich zu sagen, nicht aus den kurzen Begegnungen ersehen konnten, die wir mit ihr aufgrund unseres Amtes hatten, die aber dennoch ganz deutlich zum Ausdruck kamen, da sie nie auch nur im geringsten versuchte, die eigene Tat zu entschuldigen, was jede beliebige andere Frau ohne weiteres versucht hätte.»